



Er scheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Insertionspreis für die fünfgehaltene Corvus-Feile oder deren Raum 12 Bgr.

Monumentpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann. Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschluss Nr. 289.

Reclamen vor dem Tageskloster die drei-gehaltene Beitzelle oder deren Raum 30 Bgr.

Nr. 50.

Freitag, den 28. Februar 1890.

91. Jahrgang

Stichwahl in Halle und dem Saalkreise Sonnabend den 1. März Rechtsanwalt Dr. Reil.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. März eröffnen wir ein monatliches Abonnement zum Preise von Mark 0,75. Wir bemerken unseren Parteifreunden, dass sich unser nationalliberales Organ in letzter Zeit eines thätigen Interesses namentlich von Seiten uns politisch nahe stehender Persönlichkeiten aus Abgeordnetenkreisen etc. zu erfreuen gehabt hat, ein Umstand der wesentlich zu dem numerisch constatirten Zuwachs an Lesern beigetragen hat. Wir wiederholen, dass uns Beiträge aus allen Berufs-klassen und aus allen Gebieten von Seiten unserer Parteifreunde und Abonnenten sehr willkommen sind. Bestellungen werden in der Expedition des Tagesblattes sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Redaction und Verlag des Halle'schen Tageblattes (Große Ulrichstraße 19.)

Zur Altkatholikendebatte in den bayerischen Kammern.

Halle, 27. Februar.

Es raht der See und will kein Opfer haben, dieses auf das Verhältnis der bayerischen Regierung zu den Ultramontanen schon so manchem angewendete Wort dürfte auf die Behandlung der Altkatholikenfrage in den bayerischen Kammern ganz besonders gut passen. Nach der im Reichsrath und in der Kammer dem grimmigen Kulturbudget-Berweigerer Daller gegenüber abgegebenen Erklärung des Ministers Frhr. v. Graßheim hat zwar die Regierung der Nichtanerkennung der vatikanischen Konstitutionen durch die Altkatholiken eine Rechtswirkung auf staatlichem Gebiete vorenthalten. Allein sie verleiht sich die Unterzeichnung zwischen der katholischen und altkatholischen Glaubensrichtung keineswegs...

Die Nichtanerkennung der vatikanischen Dekrete ist aber nur eine Seite des Altkatholizismus und mit der Würdigung dieses Punktes ist der Gegenstand nicht erschöpft. Die Beurteilung der Frage, ob die Altkatholiken in dem Sinne von der katholischen Kirche als vollständig losgerissen zu betrachten seien, das sie als selbständige Religionsgesellschaft zu behandeln seien, wie der Antrag der Kammer der Abgeordneten verlangt, wird die weitere Entwicklung, welche der Altkatholizismus seit dem Beginn der 70er Jahre genommen hat, nicht außer Betracht bleiben können. Auch diese Seite der Frage zu würdigen, wird zunächst Sache der kirchlichen Organe sein, welche sich hierüber noch nicht ausgesprochen haben, und deshalb dürfte der Antrag der Kammer der Abgeordneten als noch nicht sprudelfähig zu betrachten sein.

Also wenn die kirchlichen Organe gesprochen haben werden, dann wird man regierungsgemäß gegen die Operation der Altkatholiken nichts mehr einzuwenden haben. Man wird sie, wenn der kirchliche „Nachweis“, wie zu erwarten steht, ausgefallen sein wird, als Seite betrachten und dem völligen Eingeb des inaltkatholischen Kirchenstaatsrechts wird nichts mehr im Wege stehen. Allerdings, die „kirchlichen Organe“ haben schon lange gesprochen, die Organe jeder Instanz. Der Papst erklärte 1886 in einem Schreiben an den preussischen Episkopat: „Kirchliche Menschen treuen unter dem Namen Altkatholiken neue (!) verderbliche Lehren aus und suchen durch vielerlei Trug Jünger an sich zu ziehen.“ Die von Altkatholizismus abgefallenen Bischöfe haben längst die Altkatholiken verflucht und was die freiwillig gouv.ementale“ Briefe des Papstes anbelangt, so gibt es überhaupt keine Ermahnung, welche sie noch nicht über die Altkatholiken ausgesprochen hätte. Allein die bayerische Regierung könnte niemals, ohne sich selbst zu widersprechen, die römisch-kirchlichen Organe als oberste Instanz über die Legitimation des Altkatholizismus seit 1870 anrufen. Denn fürs erste steht die bayerische Staatsregierung staatsrechtlich ganz auf demselben Standpunkt wie die Altkatholiken gegenüber dem neuen Dogma des Jahres 1870, so unabweisbar diese Gemeinsamkeit des Standpunktes augenblicklich

sein mag. Dann aber wäre es doch in der That eine Urgeheuerlichkeit, diejenigen kirchlichen Organe, welche nicht nur nach altkatholischem, sondern auch nach dem Urtheil der bairischen Regierung sich im Jahre 1870 eines Kirchenverfassungsbrechens schuldig gemacht haben, zu Richtern in eigener Sache, zu Richtern über die wahren Katholiken, über die Altkatholiken zu machen!

Im Herbst 1869 hat die bayerische Regierung nicht von den kirchlichen Organen, sondern von der juristischen Fakultät von München über die Tragweite des Unfehlbarkeitsdogma in Hinsicht auf Staat und Verfassungsleben sich ein Gutachten erstatten lassen, welches staatsgefährliche Neuerungen durch dieses Dogma konstatirte. Wie kann man denn nun die geistlichen Würdenträger, welche zum weitaus größten Theil die Anschauungen jenes Gutachtens der Regierung und der Altkatholiken im Jahre 1870 theilten, nachher aber ihre Ueberzeugung verlegend dem „unfehlbar“ gewordenen Papst unterwerfen, wie kann man diese Hierarchie zu Richtern über den Altkatholizismus und seine Entwicklung seit 1870 machen? Es hätte viel mehr Berechtigung, sich von den Häuptern des vatikanischen Katholizismus seit 1870 erklären zu lassen, etwa von dem Professor Dr. Reusch über die offizielle Pflege des Aberglaubens durch die Bischöfe, von Geh. Rath Dr. v. Schulte über die Art, wie in den Massen-aufwiegungen des katholischen Volkes nach päpstlicher Direktive, in den Katholikentagen u. das am 18. Juli stipulirte Unverletzbarkeitsdogma des Papstes, die Depositionierung der Bischöfe und die Staatsgefährlichkeit des Vatikanismus zum Ausdruck kommt. Oder ein Gutachten über die Korruptionierung der Wissenschaft und des Wahrheitsfinnes durch die neue, der gesammten Kirchengeschichte Gewalt anthunende Lehre! Wo die Abweichungen von der alten Lehre, die Neuerungen zu suchen sind, darüber ist gar kein Zweifel möglich.

Wer wollte leugnen, daß die Entwicklung des Altkatholizismus seit 1870 eine weit gefändere und erfreulichere gewesen ist, als die Entwicklung des unfehlbarkeitsgläubigen Katholizismus. Nur der wird es leugnen, der keine Kenntnis des Altkatholizismus nicht aus der Geschichte dieser Bewegung selbst, sondern aus den Schauergeräuschen entnommen hat, welche der Romanismus von jeher „Seite“, so auch vor den Betreibern des wahren, unveränderten Katholizismus zu entwerfen nicht müde wird.

Freilich kann man auch von protestantischer Seite über den Altkatholizismus geringschätzige Urtheile vernehmen, während doch schon die großartigen wissenschaftlichen Leistungen der Altkatholiken auf theologischem und geschichtlichen Gebiet, ja, von allem andern abgesehen, die Charakterstärke selbständiger Ueberzeugung, das Martyrium um dieser Ueberzeugung willen — Dinge, welche heutzutage nicht gerade häufig sich finden — jene gefälligen Urtheile ausschließen sollten. Die Mission des Altkatholizismus ist es, einen Krispallisationspunkt für alle diejenigen zu bilden, welche, wie der Bischof Dr. v. Hefele immerzeit, in dem das Wesen der alten katholischen Kirche vererbenden Unfehlbarkeits-Dogma einen Widerspruch gegen Vernunft, Weisheit und h. Schrift finden, für alle die, welche auf die künftige Selbstbestimmung der römischen Kirche warten wollen.

Nun pflegt man freilich protestantischerseits öfters zu sagen: Was ist denn für ein Unterschied zwischen dem Katholizismus vor dem Jahr 1870, dem Katholizismus der Altkatholiken und dem Katholizismus des unfehlbaren Papstthums? Man könnte zur Antwort fragen: Was ist für ein Unterschied zwischen der russischen Autokratie und der deutschen konstitutionellen Monarchie? Strengrechtlich ausgedrückt, war der Katholizismus bis zum Jahr 1870 reformfähig. Er konnte sich im Laufe der Zeit, sobald es die Mehrzahl der Bischöfe wollte, von seinen mittelalterlichen Fesseln, welche doch hauptsächlich

Schuld der Päpste sind, loslagern und reinigen und sich den übrigen Konfessionen nähern. Die unfehlbarkeitsgläubige Kirche ist nicht mehr reformfähig. Sie ist für immer festgenagelt an alle päpstlichen Stuhlprünge der Vergangenheit und sie ist staatsgefährlich, weil fernhin der Papst, wie er schon im Synodus 1864 gethan, jede ihm beliebige kultur- und staatsfeindliche Theorie den Katholiken zu befolgen vorschreiben kann. Innerhalb des unfehlbarkeitsgläubigen Katholizismus ist kein Raum mehr für jene friedfertigen und kulturaufgeschlossenen Charaktere der Wessenberg, Sailer, Kircher, Hermes u. Wie man jetzt in der römischen Kirche gegen jene vernünftigerliche Meinungsäußerung vorgeht, zeigt in wahrhaft erblickender Weise das Schicksal des mutigen Delan Stempfl, der in seiner Broschüre gegen die bayerische Centralisation zu jagen wagte:

„Weiß Gott, was die Centralisatoren alles zu den unüberwindlichen Rechten und zur „Freiheit“ der Kirche zuthun. Unter dem schönen Namen „unveräußerliche Rechte der Kirche“ und „Freiheit der Kirche“ bergen sich Dinge, welche identisch wären mit der Vernichtung der bayerischen Verfassung und der ganzen bayerischen Staats- und Rechtsordnung. So lange man etwas auf geistlichem, verfassungsmäßigem Wege antreibt, ist man in keinem Rechte. Wenn man aber weiß, daß das, was man will, unter den staatlichen Rechtskräften auf geistlichem und verfassungsmäßigem Wege abzuwickeln nicht zu erreichen ist, und deshalb das Volk aufruft — u. s. w., so ist das die offene Revolution und nicht mehr mit dem Verhängnis verbunden, wie weit man dies auch gedulden haben mag. Und das soll seit neuerer Zeit „echt katholisch“ sein. Hatere it es.“

Mag denn nicht jeder Freund des Vaterlandes angeht, seiner gefährlichen Entwicklung die bessere Seite des Katholizismus nicht im jesuitischen Vatikanismus, sondern in dem seit zwanzig Jahren trotz so vieler Beeinträchtigungen und Hindernisse mühsig sich selbst behauptenden ja vordemwärtschreitenden Altkatholizismus erblicken und zu seiner vor allem in dem paritätischen Deutschland so wichtigen Mission ihm Alles Glück wünschen! Zumal dem bayerischen Thronfolger, der sich als einen so abgelegten Gegner des Altkatholizismus erwies, wäre zu bedeuten zu geben, daß das vatikanische „kanonische“ Staatsrecht des Papstes und Centrums auch vor den staatsrechtlichen Rechten, welche Bayerns katholische Fürsten seit Jahrhunderten ausgeübt haben, keineswegs halt machen wird. Es könnte für Bayern eine Zeit kommen, in der man an einem starken Altkatholizismus froh wäre, dessen Hintanhaltung in Bayern die Regierung als ein Verdienst für sich in Anspruch nahm!

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung vom 26. Februar, 11 Uhr.

Am Ministerische: Herrfurth und Kommissionsräum. Die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern wird fortgesetzt. Die Ausgaben für das staatliche Amt, für das Oberverwaltungsgericht, für die Standesämter werden ohne Debatte genehmigt.

Beim Kapitel: „Landräthliche Gehälter“ und zwar beim Titel: Dienstanfängerentschädigung für die Landräthe werden 278 191 M. mehr verlangt.

Abg. v. Meyer-Anshoode hält es für bedenklich, die Portionsgaben der Landräthe zu vermindern. Der Finanzminister habe zwar gesagt, daß eine Vergütung nicht finden solle, wenn das Quantum nicht ausreichte. Aber dazu müßte doch ein Nachweis erbracht werden, daß die Summe wirklich überschritten ist, und das erfordert eine große Arbeit. Besser wäre es, erst alle Landräthe über diese Frage zu hören.

Geheimer Regierungsrath Haase: Die Landräthe erhalten für alle ihre sonstigen Dienstverwendungen ein Quantum; es ist deshalb vollständig gerechtfertigt, ein solches auch für die Portionen zu gewähren.

Die Ausgaben werden bewilligt. Beim Kapitel: Polizeiverwaltung und zwar beim Titel 1. Polizeipräsidentium zu Berlin beschwert sich Abg. Goldschmidt (hr.) darüber, daß nicht bloß für die Anbringung, sondern auch für die Veränderung von Firmen-schildern u. eine Stempelgebühr von 1,50 M. erhoben werde

